

Allgemeine Reise- und Vertragsbedingungen (AVRB) der REISEBAR GMBH, CH-8906 Bonstetten

Die nachfolgenden allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen regeln die Rechtsbeziehung zwischen Ihnen und der ReiseBar GmbH (nachfolgend ReiseBar genannt) für Reisearrangements oder andere von der ReiseBar angebotenen Leistungen wir empfehlen Ihnen deshalb, diese sorgfältig zu studieren.

1. Anwendbarkeit

1.1. Werden Ihnen durch die ReiseBar Reisearrangements oder Einzelleistungen anderer Reiseveranstalter und Dienstleistungsunternehmen vermittelt, so gelten **deren eigene Vertrags- und Reisebedingungen**. In all diesen Fällen ist die ReiseBar nicht Vertragspartner und deren Allgemeine Reise- und Vertragsbedingungen sind nicht anwendbar.

2. Vertragsabschluss

2.1. Der Vertrag zwischen Ihnen einerseits und der ReiseBar andererseits kommt mit vorbehaltloser Annahme Ihrer schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Anmeldung bei der ReiseBar zustande. Ab diesem Zeitpunkt werden Rechte und Pflichten aus dem Vertrag, inkl. der vorliegenden Vertrags- und Reisebedingungen, für Sie und die ReiseBar wirksam.

2.2. Sonderwünsche sind nur Vertragsinhalt, wenn sie von der ReiseBar oder dem von Ihnen gewählten Reiseveranstalter akzeptiert und vorbehaltlos schriftlich bestätigt wurden.

3. Preise und Zahlungsbedingungen

3.1. Die Preise für die Reisearrangements sowie die darin enthaltenen Leistungen ersehen Sie aus dem Katalog, den Preistabellen, dem Internet oder aus anderen Publikationen (Flugblätter, Inserate, etc.).

3.2. Anlässlich der vorbehaltlosen Annahme Ihrer Buchung durch die ReiseBar wird eine Anzahlung von in der Regel 20% des Totalpreises fällig. Ausnahmen sind Flugtickets, welche aus Tarifgründen sofort ausgestellt werden müssen, sowie

weitere Leistungen, welche die ReiseBar zur Sicherstellung der Verfügbarkeit **4.** bezahlen muss. Die in diesen Fällen in Rechnung gestellten Beträge sind in jedem Fall zu dem von der ReiseBar genannten Termin fällig. Erhält die ReiseBar die Anzahlungen nicht fristgerecht, kann die ReiseBar die Reiseleistungen verweigern und die Annullationskosten gemäss Ziff. 4.2. bzw. gemäss unserer Rechnung anwenden.

3.3. Die Zahlung für den restlichen Reisepreis muss 4 Wochen vor Abreise erfolgen. Für nicht fristgerechte Zahlungen kann die ReiseBar die Reiseleistungen verweigern und die Annullationskosten gemäss Ziff. 4.2. geltend machen. Wird die Reise weniger als 30 Tage vor Abreise gebucht, ist der gesamte Reisepreis anlässlich der Buchung zu bezahlen. Sofern nichts anderes vereinbart wurde, werden Ihnen die Reiseunterlagen nach Eingang der Zahlung des gesamten Rechnungsbetrages ausgehändigt bzw. ausgeliefert.

3.4. Zusätzlich zu den effektiven Reise- bzw. Arrangementpreisen kann die ReiseBar folgende zusätzlichen Kosten in Rechnung stellen:

- Buchungsgebühren Dritter (z. B. Nur-Land – Gebühren von Veranstaltern)
- Auftragspauschale Fr. 50.- - 150.- je nach Aufwand
- Vermittlungsgebühr für Flugtickets
- Kosten für schriftliche Offerten
- Kosten für die Beschaffung von Visa etc.
- Beschaffen von Tickets für Kultur- und Sportanlässe etc.

3.5. Sämtliche Preise und Nebenkosten sind Bar-

zahlungspreise.

Änderungen / Annullationen

4.1. Wenn Sie eine Reise absagen (annullieren) oder eine Änderung bzw. Umbuchung der gebuchten Reise wünschen, müssen Sie dies der ReiseBar schriftlich mitteilen. Allfällig bereits erhaltene Reiseunterlagen sind unverzüglich der ReiseBar zu retournieren.

4.2. Bis zu Beginn der Annullationsfristen gemäss den jeweiligen AVRB bzw. gemäss den Hinweisen auf der Rechnung/Bestätigung stellen wir im Falle von Annullationen oder Umbuchungen (Namensänderung, Änderungen des Reisedatums, Umbuchungen von Transport- und/oder Unterkunftsleistungen etc.) eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 100.- pro Person, max. Fr. 200.- pro Auftrag in Rechnung zuzüglich der uns effektiv entstehenden Kosten wie Bearbeitungs- und Annullationsgebühren des Veranstalters oder Leistungsträgers, allfällige Kosten für Kommunikation (Telefon, Fax etc.), Tickets für Kultur- und Sportanlässe sowie ähnliche Nebenleistungen können nicht erstattet werden. Bei gewissen Flugtarifen sind weder Änderungen noch Annullationen möglich. Die entsprechenden Annullationsbedingungen werden durch die von Ihnen gewählte Fluggesellschaft oder durch den von Ihnen gewählten Reiseveranstalter gemäss deren oder dessen AVRB vorgeschrieben.

Handelt es sich um eine von der ReiseBar organisierte Reise gelten in der Regel die nachfolgenden Annullationsbedingungen:

bis 30 Tage vor Abreise 15 % des Arrangementpreises
29 – 21 Tage vor Abreise 50

% des Arrangementpreises
20 – 14 Tage vor Abreise 80 % des Arrangementpreises
13 – 0 Tage vor Abreise 100 % des Arrangementpreises
Allfällige Ausnahmen werden bei den Angeboten publiziert oder auf der Rechnung aufgeführt.

„No Show“ auf Hin- und/oder Rückflug:

Bei Nichterscheinen oder nicht rechtzeitigem Erscheinen zum Abflug verfällt jeglicher Anspruch auf Erstattung des Reisepreises oder Teilen davon.

Verpassen Sie den Rückflug, so entfällt für die ReiseBar, die Fluggesellschaft oder den Reiseveranstalter jegliche Beförderungspflicht. Dies gilt insbesondere auch im Falle von Flugplanänderungen. Sie sind deshalb verpflichtet, den diesbezüglichen Informationen der jeweiligen Vertretung vor Ort unbedingt Folge zu leisten bzw. 72 – 48 Stunden vor dem Rückflug die Abflugszeiten bei der Fluggesellschaft rückbestätigen zu lassen.

4.3. Abbruch der Reise bzw. frühzeitige Rückkehr
Bei Abbruch der Reise bzw. frühzeitiger Rückkehr entfällt jeglicher Anspruch auf eine Rückerstattung des Reisepreises, Teilen davon sowie auf den Rücktransport. Allfällig nicht bezogene Leistungen werden Ihnen, abzüglich einer Bearbeitungsgebühr, rückerstattet, sofern diese der ReiseBar nicht belastet wurden bzw. rückerstattet werden.

4.4. Annullationskosten- und Reisezwischenfall-Versicherung

Wir empfehlen Ihnen auf jeden Fall den Abschluss einer Annullationskosten- und Reisezwischenfall-Versicherung. Diese vergüten die Ihnen aufgrund unverschuldeter Annullation oder Reiseabbruch entstehenden Kosten. Allfällige

Bearbeitungsgebühren der ReiseBar sind in der Regel jedoch nicht gedeckt.

4.5. Ersatzperson

Sollten Sie verhindert sein, so können Sie die bei der ReiseBar gebuchte Reise grundsätzlich immer durch eine Ersatzperson antreten lassen. Dabei müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden: Die Ersatzperson muss bereit sein, unter den bestehenden Bedingungen in den Vertrag einzutreten. Die anderen an Ihrer Reise beteiligten Unternehmen (Hotels, Fluggesellschaften, Reedereien) akzeptieren diese Änderung ebenfalls. Während der Hochsaison handhaben gewisse Leistungsträger solche Änderungen sehr restriktiv. Gewisse Flugtarife lassen Namensänderungen nicht zu. Die Ersatzperson und Sie haften gegenüber der ReiseBar oder der Vertragspartei solidarisch für die Zahlung des gesamten Reisepreises sowie für die Zahlung der durch diese Abtretung entstehenden Mehrkosten.

Die Nennung der Ersatzperson muss mit der Annulla-tion erfolgen. Wird die Ersatzperson zu spät benannt oder kann sie aufgrund der genannten Voraussetzungen nicht teilnehmen, so gilt Ihre Annulla-tion gem. Ziff. 4.2.

5. Programmänderungen

5.1. Änderungen vor Vertragsabschluss

Die ReiseBar behält sich ausdrücklich vor, Prospektangaben, Leistungen, Preise und Zuschläge in ihren Publikationen vor Ihrer Buchung zu ändern. Insbesondere haftet die ReiseBar nicht für Änderungen im Reiseprogramm, welche auf höhere Gewalt, behördliche Massnahmen und Verspätungen von Dritten, für welche die ReiseBar nicht einzustehen hat, zurückzuführen sind. Die ReiseBar ist jedoch bemüht, Sie über Programmänderungen so rasch als möglich in Kenntnis zu setzen.

5.2. Preisänderungen nach Vertragsabschluss

In Ausnahmefällen behält sich die ReiseBar vor, den vereinbarten Reisepreis zu erhöhen. Dies kann namentlich in folgenden Fällen notwendig sein: Tarifänderungen von Transportunternehmen (z.B. Treibstoffzuschläge, Bahn-tarife), neu eingeführte oder erhöhte Abgaben oder Gebühren (z.B. Flughafentaxen, Lande- und Startgebühren), Wechselkursänderungen, staatlich verfügte Preiserhöhungen (z.B. Mehrwertsteuer o.ä.), nicht erreichen der Mindestteilnehmerzahl.

5.3. Falls die ReiseBar aus oben genannten Gründen den vereinbarten Reisepreis ändern muss, wird Ihnen diese Preiserhöhung bis spätestens drei Wochen vor Abreise bekannt gegeben. Beträgt die Preiserhöhung mehr als 10 % des ursprünglich bestätigten Preises, so haben Sie das Recht, innert 5 Tagen nach Erhalt unserer Mitteilung kostenlos vom Vertrag zurückzutreten oder uns im gleichen Zeitraum schriftlich mitzuteilen, dass Sie an einer von der ReiseBar vorgeschlagenen Ersatzreise teilnehmen möchten.

6. Nicht Durchführung oder Reiseabbruch

6.1. Absage aus Gründen die bei Ihnen liegen. Die ReiseBar ist berechtigt, die Reise abzusagen, wenn Sie durch Handlungen oder Unterlassungen dazu berechtigten Anlass geben. In diesem Fall zahlt die ReiseBar Ihnen die bereits geleisteten Zahlungen abzüglich einer Bearbeitungsgebühr zurück. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Vorbehalten bleiben Annullationskosten gemäss Ziff. 4.2. sowie weitere Schadenersatzforderungen und Bearbeitungsgebühren Dritter.

6.2. Absage oder Abbruch aufgrund höherer Gewalt oder Ereignissen ausserhalb des Einflussbereichs der ReiseBar Ereignisse höherer Gewalt, Streiks, behördliche Massnahmen oder nicht einhalten der Vereinbarung durch Lei-

stungsträger können die ReiseBar veranlassen, die Reise abzusagen bzw. ab-zubrechen. Die ReiseBar orientiert Sie in einem solchen Fall zum frühest möglichen Zeitpunkt und ist bemüht, Ihnen eine gleichwertige Alternative oder Ersatzreise anzubieten. Sollte dies nicht möglich sein, werden Ihnen die einbezahlten Beträge vollumfänglich erstattet. Weitergehende Ansprüche sind ausdrücklich aus-geschlossen.

6.3. Minderbeteiligung

Die ReiseBar behält sich vor, Reisen bei nicht erreichen der Mindestteilnehmerzahl ersatzlos zu annullieren. Sollte dieser Fall eintreten, werden Sie spätestens 4 Wochen vor der Reise benachrichtigt. Die ReiseBar bemüht sich in einem solchen Fall, Ihnen eine gleichwertige Ersatzreise anzubieten oder wird Ihnen die einbezahlten Beträge vollumfänglich erstatten. Weitergehende Ansprüche sind ausdrücklich aus-geschlossen.

7. Programmänderungen oder Leistungsausfälle

7.1. Sollte während der Reise eine Programmänderung vorgenommen werden, die den eigentlichen Gehalt und Sinn der Reise in erheblichem Masse betrifft, vergütet Ihnen die ReiseBar eine allfällige Differenz zwischen dem vereinbarten Reisepreis und jenem der erbrachten Leistungen. Weitergehende Ansprüche sind ausdrücklich aus-geschlossen.

8. Beanstandungen

8.1. Entspricht die Reise nicht den vertraglichen Vereinbarungen oder erleiden Sie einen Schaden, so sind Sie berechtigt und verpflichtet, bei der ReiseBar, deren Vertretung vor Ort oder beim betroffenen Leistungserbringer diesen Mangel oder Schaden zu beanstanden und unentgeltliche Abhilfe zu verlangen.

8.2. Die ReiseBar, deren Vertretung vor Ort oder der be-

troffene Leistungserbringer werden bemüht sein, innert 48 Stunden Abhilfe zu leisten. Ist dies nicht oder nur ungenügend möglich, müssen Sie sich die gerügten Mängel oder den Schaden sowie die nicht oder nur ungenügend erfolgte Abhilfe vom Leistungserbringer schriftlich bestätigen zu lassen, wozu dieser verpflichtet ist. Dieser ist jedoch nicht berechtigt, im Namen der ReiseBar irgendwelche Schadenersatzforderungen anzuerkennen.

8.3.

Selbstabhilfe Sofern innert angemessener Frist (48 Stunden) keine oder ungenügende Abhilfe geleistet wird, und es sich nicht um einen geringfügigen Mangel handelt, sind Sie berechtigt, die Mängel Ihrer Reise im Rahmen der ursprünglich vereinbarten Reise (Hotelkategorie, Transportklasse etc.) zu beheben. Die dadurch entstehenden Kosten werden Ihnen im Rahmen der gesetzlichen und vertraglichen Haftung der ReiseBar ersetzt, vorausgesetzt, Sie haben den Mangel beanstandet und können eine schriftliche Bestätigung (Ziff. 8.1., 8.2.) beibringen.

8.4. Ihr Ersatzbegehren und die Bestätigung des Leistungserbringers ist spätestens 4 Wochen nach dem vereinbarten Ende der Reise schriftlich bei der ReiseBar einzureichen. Bei später eingereichten Ersatzbegehren erlischt jeglicher Anspruch.

9. Haftung

9.1. Allgemeines Die ReiseBar vergütet Ihnen den Wert vereinbarter, aber nicht oder mangelhaft erbrachter Leistungen oder Ihren Mehraufwand, sofern es dem Leistungserbringer nicht möglich war, an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen. (Zur Höhe der Forderung beachten Sie Ziff. 9.2.4.)

9.2. Haftungsbeschränkungen, Haftungsausschlüsse

9.2.1. Internationale Abkommen

Enthalten internationale Abkommen Beschränkungen der Entschädigung bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung, so kann sich die ReiseBar auf diese berufen und haftet insoweit nur im Rahmen eben dieser Abkommen. Internationale Abkommen mit Haftungsbeschränkungen bestehen insbesondere im Luft-, See- und im Eisenbahnverkehr.

9.2.2. Haftungsausschlüsse
Die ReiseBar haftet nicht, wenn die Nichterfüllung des Vertrages auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

a) auf Versäumnisse ihrerseits vor oder während der Reise.
b) auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse oder Handlungen eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist.
c) aufgrund höherer Gewalt oder aufgrund eines Ereignisses, welches die ReiseBar trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte.

In diesen Fällen ist jegliche Schadenersatzpflicht der ReiseBar ausgeschlossen.

9.2.3. Personenschäden, Unfälle und Erkrankungen
Für Personenschäden, Tod, Körperverletzung und Erkrankung als Folge der Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages, haftet die ReiseBar, sofern diese Schäden durch die ReiseBar verschuldet sind. Vorbehalten bleiben internationale Abkommen (Ziff. 9.2.1.).

9.2.4. Sach- und Vermögensschäden
Bei Sach- und Vermögensschäden als Folge der Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung des Vertrages, ist die Haftung der ReiseBar auf maximal den zweifachen Reisepreis beschränkt, ausser der Schaden sei absichtlich oder grobfahrlässig verursacht worden; Vorbehalten bleiben tiefere Haftungsbeschränkungen in internationalen Abkommen.

10. Versicherungen

Die Haftung der Reise-, Transport- und Luftfahrtunternehmen ist beschränkt. Die ReiseBar empfiehlt Ihnen deshalb, für einen ergänzenden Versicherungsschutz zu sorgen, wie z.B. Reisegepäckversicherung, Reiseunfall- und Reisekrankheitsversicherung sowie Extrarückreiseversicherung. Die Annullationskostenversicherung ist obligatorisch und wird zusätzlich zum Reisepreis in Rechnung gestellt, sollten Sie nicht bereits über einen entsprechenden Versicherungsschutz verfügen.

11. Einreise-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

11.1. Gewöhnlich enthalten die Reisekataloge bzw. die Preislisten die zum Stand der Drucklegung gültigen Angaben zu Pass- und Visumvorschriften sowie zu den Bestimmungen bezüglich Impfungen, welche für die Reise und den Aufenthalt zu beachten und einzuhalten sind. Allfällige danach bekannt

werdende Änderungen werden Ihnen bei Vertragsabschluss mitgeteilt. Die Fristen und Formalitäten zur Erlangung der notwendigen Dokumente werden Ihnen bei Vertragsabschluss mitgeteilt.

Über die geltenden Einreisebestimmungen für Bürger von Staaten, die nicht in den Informationen erwähnt sind, informieren wir Sie auf Ihre ausdrückliche Nachfrage hin. Auf Wunsch erledigen wir für Sie wo möglich die Einholung erforderlicher Visa. Die Einholungskosten (Porti, Arbeitsaufwand) werden wir Ihnen zusätzlich zu den Visumgebühren in Rechnung stellen.

11.2. Müssen Sie die Reise annullieren, weil ein Visum nach bestätigter Buchung nicht oder nicht rechtzeitig gewährt bzw. ohne unser Verschulden durch die ausstellende Konsularabteilung verweigert wurde, kommen die Annullationsbestimmungen gem. Ziff. 4.2. zur Anwendung.

11.3. Reisende sind selber für die Einhaltung der Einreise-, Gesundheits-, Sicherheits- und Devisenvorschriften verantwortlich. Prüfen Sie vor Abreise, ob Sie im Besitz der notwendigen Dokumente sind. Bei einer Verweigerung der Einreise aufgrund fehlender oder ungültiger Dokumente sind Sie haftbar für die Rückreisekosten. Die ReiseBar lehnt in einem solchen Fall jegliche Haftung ab. Sollte Ihnen der Transport aufgrund einer Nichteinhaltung gängiger Sicherheitsbestimmungen verwehrt wer-

den, lehnt die ReiseBar jegliche Haftung ab.

12. Ombudsmann

Vor einer gerichtlichen Auseinandersetzung sollten Sie an den unabhängigen Ombudsmann für das Reisegewerbe gelangen. Der Ombudsmann ist bestrebt, bei jeder Art von Problemen zwischen Ihnen und der ReiseBar oder Ihrem Vertragspartner (Reiseveranstalter) eine faire und ausgewogene Einigung zu erzielen. Die Adresse lautet: Ombudsmann des Schweiz. Reisebüroverbandes Postfach 8801Thalwil

13. Sicherstellung

Die ReiseBar ist Teilnehmerin am Garantiefonds der Schweizer Reisebranche und garantiert Ihnen, dass Ihre in Zusammenhang mit der gebuchten Reise einbezahlten Beträge und die Kosten Ihrer Rückreise sichergestellt sind. Detaillierte Auskunft gibt Ihnen die Broschüre „Garantiert hin und zurück“, die wir Ihnen auf Verlangen gerne abgeben.

14. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Die Rechtsbeziehung zwischen Ihnen und der ReiseBar unterliegt ausschliesslich schweizerischem Recht. Der Gerichtsstand ist **Bonstetten**.